

9./I. 1916

\* (Telephonische Gespräche mit Ärzten.) Mit Rücksicht darauf, daß die in Wien in wesentlich veringertem Maße anwesenden Ärzte meistens noch durch irgendeinen Kriegshilfsdienst in Anspruch genommen werden und daher dem Publikum schwerer zur Verfügung stehen, hat sich in den letzten Monaten die Zahl telephonischer Konsultationen wesentlich vermehrt, das heißt, es begnügt sich manche Partei, statt den Arzt zu besuchen oder dessen Besuch zu erbitten, damit, den Arzt insbesondere in Fällen, wo der Patient schon früher von demselben ärztlich untersucht wurde, telephonisch eine Mitteilung über den Krankheitszustand zu machen und von dem Arzt einen telephonischen Rat einzuholen. Der Vorstand der Wiener Ärztekammer erinnert nun an den bereits vor mehreren Jahren gefaßten Beschluß, daß solche telephonische Gespräche einer ärztlichen Konsultation gleichkommen, also auch dieser entsprechend zu honorieren sind, wobei natürlich für Anrufe in der Nacht eine entsprechende Erhöhung des Honorars einzutreten hat.